

Praxisanleiterin/ Praxisanleiter in der Pflege

*Berufsbegleitende Weiterbildung
2024/2025*

Zielgruppe: staatlich anerkannte Altenpfleger/innen oder staatlich anerkannte Gesundheits- und Krankenpfleger/innen mit 1 Jahr Berufserfahrung.

Gesamtstunden: 304 Unterricht

Inhalte

- **Lernfeld 1**
Rechtliche und organisatorische Rahmenbedingungen der Ausbildung berücksichtigen (Umfang: 40 Stunden)
- **Lernfeld 2**
Berufliches Selbstverständnis als Praxisanleiter/Praxisanleiterin entwickeln und Beziehungen achtsam gestalten (Umfang: 60 Stunden)
- **Lernfeld 3**
Individuelles Lernen ermöglichen und den Anleitungsprozess durchführen systemisches Arbeiten (Umfang: 54 Stunden)
- **Lernfeld 4**
Beurteilen und Bewerten des Ausbildungsgeschehens und der Auszubildenden (Umfang: 54 Stunden)
- **Lernfeld 5**
Praktische Anleitung vorbereiten, durchführen und evaluieren; Lernsituationen aufbauen (Umfang: 54 Stunden)
- **Lernfeld 6**
Resilienz und Achtsamkeit (8 Stunden), Pflegewissenschaft, Vorbereitung Facharbeit (6 Stunden / 8 Stunden), Pflege und Politik (8 Stunden), Exkursionen (12 Stunden) - (Umfang: 42 Stunden)

Termine:

1. Block 19. - 23. August 2024
2. Block 23. - 27. September 2024
3. Block 04. - 08. November 2024
4. Block 02. - 06. Dezember 2024
5. Block 13. - 17. Januar 2025 „Praxisbegleitbesuche“
6. Block 20. - 24. Januar 2025
7. Block 10. - 14. Februar 2025
8. Block 10. - 14. März 2025
9. Block 07. - 11. April 2025
10. Block 12. - 16. Mai 2025 „praktische Prüfungen“ und Facharbeit
11. Block 02. - 03. Juni „Kolloquium und Zertifikatübergabe“

Teilnehmerzahl: 16 bis 18 Personen

Seminarzeit: 8:00 – 15:15 Uhr

Teilnehmerbeitrag: € 1.700, --€

Die Weiterbildung wird ggf. mit einem NRW-Bildungsscheck (max. 500,00 €) gefördert.

Weitere Informationen zum NRW-Bildungsscheck finden Sie auf der Internetseite: <https://www.mags.nrw/bildungsscheck>

Anmeldefrist: 01.07.2024

Ausgangslage/ Hintergrund -Das neue Pflege und Berufsverständnis

Durch die Reform der Ausbildung in den Pflegeberufen werden die bisherigen Ausbildungen in der Altenpflege sowie in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zusammengeführt. Das Pflegeberufegesetz (PflBG) ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten.

Die Befähigung zur Praxisanleiterin oder zum Praxisanleiter ist lt. §4 Abs. 3 PflBG durch eine berufspädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von mindestens 300 Stunden der zuständigen Behörde nachzuweisen.

Berufliche Pflege:

- bezieht sich auf Menschen aller Altersstufen in unterschiedlichen Pflege- und Lebenssituationen und in verschiedenen institutionellen Versorgungskontexten (§ 5 Abs. 1 PflBG).
- umfasst unterschiedliche Dimensionen von der Gesundheitsförderung und Prävention, über Kuration und Rehabilitation bis zur Palliation.
- stützt sich auf (pflege-)wissenschaftliche Begründungen.
- ist „auf der Grundlage einer professionellen Ethik“ (§ 5 Abs. 2 PflBG) zu rechtfertigen.
- ist dem Lebensweltbezug und den konkreten Lebenssituationen von Menschen verpflichtet und
- respektiert deren Recht auf Selbstbestimmung (ebd.).

Praxisanleitung in der Pflege:

- dient der Umsetzung des vom Träger der Ausbildung erstellten Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der Vorgaben des Curriculums der Pflegeschule
- stellt geplante und strukturierte Praxisanleitung in der Einrichtung anhand der Vorgaben (Mindestumfang/Ausbildungsnachweis) sicher
- unterstützt den erforderlichen Erwerb der fachlichen, personalen und der zu Grunde liegenden methodischen, sozialen, interkulturellen und kommunikativen Kompetenz
- zielt auf die Lernkompetenzen und die Fähigkeit zum Wissenstransfer und zur Selbstreflexion ab

Rahmenbedingungen der berufspädagogischen Weiterbildung:

Der Arbeitgeber des Weiterbildungsteilnehmers ist verpflichtet, dem Teilnehmer die Durchführung des praktischen Teils der Weiterbildung, in Form der Erprobung von unterschiedlichen Lernsituationen, der praktische Prüfung sowie die Erstellung der Facharbeit zu ermöglichen.

Der/die Weiterbildungsteilnehmer*in ist verpflichtet, vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme diese beim Arbeitgeber anzuzeigen.

strukturelle Rahmenbedingungen:

Umfang	390 Stunden davon 304 Stunden Seminarzeit in Blockform 2 Stunden Umsetzung in der Praxis (Praxisbesuch) 24 Stunden Praxisanleiter-Hospitation 60 Stunden Leitungskontrolle, Lernaufgaben /Facharbeit / praktische Prüfung / Kolloquium
Zielgruppe	staatlich anerkannte Pflegefachkräfte mit mindestens einjähriger Berufserfahrung in der Pflege maximal 18 Personen

- Leitung:** Pädagogische Leitung:
Marion Hohmann Dipl.-Pflegerwissenschaftlerin
und Anja Knoche Dipl.-Sozialpädagogin
- Ausfallquote:** maximal 10%; entspricht 38 Stunden
Bei Überschreiten der Ausfallquote müssen die Stunden im kommenden Praxisanleiter-Weiterbildungskurs in Präsenz nachgeholt werden.
- Leistungskontrolle:** Leistungskontrollen/Lernaufgaben
Lernsituationen in der Praxis erproben
praktische Prüfung einer Lernsituation in der Einrichtung
Facharbeit zur praktischen Lernsituation und
Kolloquium
- Zertifikat:** Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme sowie- Nachweis der Themen und Leistungskontrollen werden überreicht
- Veranstaltungsort:** Pflegeschule der Diakonie Ruhr, Pferdebachstr. 23,
58455 Witten

Für Ihre Anmeldung benötigen wir bis zum 01.07.2024 folgende Unterlagen:

- Zeugniskopie des Krankenpflege- / Altenpflegeexamens
- Kopie der Bescheinigung über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung
- Lebenslauf
- ausgefüllte Formulare ‚Anmeldung‘ und ‚Kostenübernahmeerklärung‘ aus der vorliegenden Ausschreibung Praxisanleitung

Eine verbindliche Anmeldebestätigung geht Ihnen nach Prüfung Ihrer Anmeldeunterlagen zu.

Kosten und Zahlungsbedingungen:

Die Teilnahmegebühr beträgt **€ 1.700,00.**
In der Teilnahmegebühr sind die Seminarzeit sowie die von der Pflegeschule gestellten Unterrichtsskripte enthalten. Empfohlene Literatur sowie evtl. anfallende Kosten für Übernachtung und Verpflegung sind **nicht** inbegriffen.

Die Teilnahmegebühr wird Ihnen nach dem 1. Lehrgangsblock in Rechnung gestellt. Übernimmt Ihr Arbeitgeber die Kosten der Weiterbildung, vermerken Sie dieses auf dem beiliegenden Kostenübernahmeformular. In jedem Fall benötigen wir eine Kostenübernahmeerklärung.

Rücktritt:

Bis zum 22.07.2024 können Sie von der Anmeldung zur Weiterbildung zurücktreten, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Bei Rücktritt zwischen dem 22.07.2024 und dem 19.08.2024 sind 30% der Teilnahmegebühren zu entrichten. Mit Beginn der Weiterbildung am 19.08.2024 ist bei Abbruch der Weiterbildung der volle Betrag zu entrichten. Eine Rückerstattung ist nicht möglich.



Anmeldung

(LESERLICH in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!)

Unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen melde ich mich verbindlich zur unten genannten berufsbegleitenden Weiterbildung in der Pflegeschule der Diakonie Ruhr an.

pflgeschule@diakonie-ruhr.de

Termin: vom 19.08.2024 bis 03.06.2025

**Kursbezeichnung:
Weiterbildung zum/r Praxisanleiter/in**

Name, Vorname Geb.-Datum

Anschrift (privat)

Telefon: dienstlich privat

Derzeitige Tätigkeit: Funktion; seit wann; in welchem Bereich

Datum, Stempel d. Einrichtung Unterschrift
Pflegedienst-/ Einrichtungsleitung

Datum Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer



Kostenübernahmeerklärung

(LESERLICH in DRUCKBUCHSTABEN auszufüllen!)

Kursbezeichnung:
Weiterbildung zum/zur Praxisanleiter/in

Die Kosten dieser Maßnahme betragen **€ 1.700,00.**

Sie werden übernommen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- vom Arbeitgeber
- von der Teilnehmerin / dem Teilnehmer

Hiermit wird die Teilnahme von

Frau/Herr _____

an o.g. Kurs befürwortet. Es ist gewährleistet, dass sie/ er zu den entsprechenden Terminen freigestellt wird.

Rechnungsadresse des Arbeitgebers:

Datum, Stempel der Einrichtung

Unterschrift
Pflegedienst-/Einrichtungsleitung

_Datum

Unterschrift Teilnehmerin/Teilnehmer

